



Presseinformation

zur 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 25.11.2019

TOP 7

Erhöhung des Zuschusses für den Verein Wildwasser Nürnberg e.V.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.10.2011 wurden unter dem Tagesordnungspunkt „Kinderschutz im Landkreis Fürth“ entsprechende Fallzahlen sowie die verschiedenen Angebote und Anlaufstellen – insbesondere im Hinblick auf den sexuellen Missbrauch – von der Verwaltung des Jugendamtes ausführlich vorgestellt.

Auch die Fallzahlen des Vereins Wildwasser Nürnberg e.V. (Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt) wurden für die Jahre 2006 – 2010 dargestellt, die damals noch sehr schwankend und wenig aussagekräftig für die Zukunft waren.

Nachdem der Verein Wildwasser Nürnberg e.V. seit 2006 einen jährlichen Festbetrag von 500 € erhält, kam in der o.g. Sitzung die Frage auf, ob dieser Zuschuss weiterhin noch ausreichend sei. Aufgrund der damaligen den Landkreis Fürth betreffenden Fallzahlen, der damaligen Situation und der bestehenden Angebote konnte dies bejaht werden.

In den letzten Jahren hat der Kinderschutz immer mehr an Bedeutung gewonnen. Zum 01.01.2012 ist u.a. das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in Kraft getreten. Seitdem gehen verstärkt Meldungen sowohl beim Jugendamt als auch bei den Beratungsstellen ein. Die Bevölkerung ist mit Blick auf den Kinderschutz sehr aufmerksam geworden und auf Missstände in den Familien wird häufiger hingewiesen. Auch betroffene Mädchen bzw. junge Frauen, die in ihrer frühen Kindheit Missbrauch erlebt haben, trauen sich vermehrt, in die Öffentlichkeit zu treten und eine Beratungsstelle aufzusuchen. Ebenso kommen im Allgemeinen Sozialdienst und im Pflegekinderdienst immer mehr Missbrauchsfälle ans Licht.

Auch der Verein Wildwasser Nürnberg e.V. wird häufiger in Anspruch genommen. Die jährlichen Fallzahlen des Vereins, die den Landkreis Fürth betreffen, verdeutlichen, dass das Beratungsgeschehen seit 2011 fast durchgehend angestiegen ist und ein höheres Niveau erreicht hat. Im Vergleich zu den Jahren 2006 - 2010 haben sich die maßgeblichen persönlichen Beratungen seit 2011 durchschnittlich fast verdoppelt (Anstieg von durchschnittlich 14,2 auf 27,6 persönliche Beratungen pro Jahr [ohne Frauen > 27 Jahre]) und auch die Telefonate sind um durchschnittlich 31 % gestiegen (von durchschnittlich 35 auf 46 Telefonate pro Jahr).

Aufgrund der geänderten Rechtslage, der vermehrten Meldungen und Offenbarungen sowie der Entwicklung des Beratungsgeschehens im Hinblick auf den sexuellen Missbrauch kann die damalige Aussage, dass der jährliche Zuschuss von 500 € für den Verein Wildwasser e.V. noch ausreichend ist, nicht mehr aufrechterhalten werden. Diese Entwicklung war in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.10.2011 (also vor dem Inkrafttreten des KKG) noch nicht absehbar.

Von daher hält die Verwaltung des Jugendamtes eine Erhöhung des Zuschusses nach nunmehr 13 Jahren auf jährlich 3.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 für angemessen und gerechtfertigt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Erhöhung des Zuschusses an den Verein Wildwasser e.V. auf jährlich 3.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 zu und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, den erhöhten Festbetrag im Haushalt 2020 sowie in den Folgejahren zu berücksichtigen (Produkt 3632.1100).